Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Bewirb dich jetzt!

Duales Studium
in der Sozialverwaltung und bei Gericht

macht voll SINN

- Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
- Diplom-Rechtspfleger/in (FH)

machtvollsinn.bayern.de

Du suchst ein Studium mit Sinn?
Dann komm zu uns!

Für Menschen in Bayern viel bewegen

Piratin, Fußballstar, Rennfahrer oder Superwoman: Was war dein Kindheits-Traumberuf? Wolltest du schon früher für Gerechtigkeit kämpfen, Menschen helfen und wirklich was bewegen? Und suchst jetzt auch im echten Leben einen heldenhaften Beruf „mit Sinn"? Dann könnte ein Studium in der Sozialverwaltung oder bei Gericht das Richtige für dich sein!

Deine Aufgaben

Nach einem unserer Studienabschlüsse kannst du bei uns eigenverantwortlich arbeiten und auch Führungsaufgaben übernehmen. Du sorgst dafür, dass …

- … Familien durch Elterngeld finanzielle Unterstützung bekommen.
- … Opfer von Gewalttaten und Hinterbliebene Ausgleichszahlungen erhalten.
- … mehr Menschen mit Behinderung arbeiten und ein selbstbestimmtes Leben führen können.
- … die sozialen und beruflichen Rechte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger geschützt werden.
- … Rechtsanträge korrekt eingehen und kümmerst dich um Kostensachen des Gerichtsverfahrens.

Passt ein duales Studium in der Sozialverwaltung oder bei Gericht zu mir? Mach den Berufscheck auf **machtvollsinn.bayern.de**

Du willst Auswahl?
Hast Du!

Unsere Studiengänge

Zwei Wege führen dich in die Sozialverwaltung oder die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit: eine Ausbildung (siehe Extra-Flyer und machtvollsinn.bayern.de) oder ein duales Studium. Mit einem Studienabschluss kannst du mehr Verantwortung übernehmen. Im nicht-technischen Bereich kannst Du zwischen zwei Fachrichtungen wählen:

- **Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)**
  Arbeitsort: an einer Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) oder an einem bayerischen Sozialgericht
- **Diplom-Rechtspfleger/in (FH)**
  Arbeitsort: an einem bayerischen Arbeitsgericht

Die Fakten

Für beide Studienrichtungen gilt:

- Konzept: duales Studium, d. h. Theorie an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Wasserburg am Inn oder Starnberg (20 Monate) und Praxis heimatnah in den jeweiligen Behörden und Gerichten (16 Monate)
- Dauer: 3 Jahre
- Voraussetzungen: EU-Staatsbürgerschaft bzw. deutsche Staatsbürgerschaft, mindestens Fachhochschulreife, erfolgreiches Auswahlverfahren
- Bezahlung: während des Studiums ca. 1.550 Euro/Monat, keine Studiengebühren
- Beginn des Studiums: jedes Jahr am 1. September
- Bewerbungsfrist: bis ca. Anfang Juli des Jahres vor Studiumsbeginn

Familienfreundlich, sicherer Job und mehr!

Was wir Dir bieten: Deine Vorteile

- sicherer Job (inkl. Verbeamtung)
- flexible Arbeitszeiten (z. B. Gleit- oder Teilzeit)
- familienfreundlich
- viele Fortbildungsmöglichkeiten
- planbare Karriereleiter
- bürgernah und heimatverbunden

Klingt spannend?
Dann bewirb dich bei uns!

Deine Bewerbung

- **Wichtig! Bewerbungsfrist:**
  bis ca. Anfang Juli des Jahres vor Studiumsbeginn.
  Nur online auf www.lpa.bayern.de
- **Auswahlverfahren:**
  Was: Schriftliche Prüfung, die Sprachverständnis und Allgemeinbildung testet
  Wann und wo: ca. Anfang/Mitte Oktober des Jahres vor Studiumsbeginn, an rund 100 Orten in ganz Bayern

Dein Kontakt für Fragen zum Studium beim Sozialministerium:
Referat Aus- und Weiterbildung
089 1261-1030 / ausbildung@stmas.bayern.de

Mehr Infos zu Bewerbung & Co. auf
machtvollsinn.bayern.de

#BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de

www.gemeinsam.stark.bayern.de

Zertifikat seit 2005
audit berufundfamilie

Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG
Bildnachweis: gettyimages.de (Titel: SolStock, innen links: Westend61, innen rechts: Justin Case), shutterstock.com (innen links: cobalt88, hinten: Heleno4ka)
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Januar 2025
Artikelnummer: 1001 0759

Bürgerservice
Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerservice

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.